



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 9 Donnerstag, 04. März 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

### Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 08.03.21, 19:00 Uhr**, im Gemeindesaal statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Haushaltserlasses des Landratsamts Biberach für das Haushaltsjahr 2021
3. Erlass der Elternbeiträge für Januar und Februar 2021
4. Antrag auf Baugenehmigung  
BV: Neubau einer Garage auf Flst. 363/31
5. Bekanntgabe des Protokolls vom 25.01.21
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Auf die Veröffentlichung auf der Homepage und an der Anschlagtafel wird hingewiesen.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuht, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können.

Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.145.420,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.171.700,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-26.280,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	26.280,00
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.058.820,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-970.800,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	88.020,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus aus Investitionstätigkeit von	101.500,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-114.500,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-13.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	75.020,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungs-	

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

tätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von -10.000,00  
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 u. 2.10) von 65.020,00

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0,00

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 0,00

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird festgesetzt auf 150.000,00

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Tiefenbach, 26.01.2021

gez. Müller, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 24.02.21 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2021 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der

üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 08.03.21 bis 22.03.21.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und Veröffentlichung auf der Homepage unter öffentliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 03.03.21

gez. Müller, Bürgermeister

## Corona-Pandemie

### Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 03.03.21, 13 Uhr - keine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Auch weitere Personen (KP 1) sind nicht in Quarantäne.

Blieben Sie gesund!

### Informationen zur Landtagswahl am 14.03.21

Die derzeitige Corona-Pandemie und die geltenden pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14.03.21 stattfindende Landtagswahl in Baden-Württemberg haben. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Der Wahlraum im Gemeindesaal wird entsprechend eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass der Gemeindesaal regelmäßig gelüftet wird und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Im Wahlraum Gemeindesaal und dem Treppenhaus besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.
- Alle kontaktierten Oberflächen im Gemeindesaal- insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen grundsätzlich Schreibstifte bereit, die nach jeder Benutzung gereinigt werden. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält zwei Masken (FFP2), um diese am Wahltag zu tragen.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite

der Wahlbenachrichtigung beantragen, unterschreiben und bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Dadurch haben Sie vereinfacht die Möglichkeit, per Briefwahl von zu Hause aus abzustimmen. Dadurch leisten Sie einen Beitrag zum Infektionsschutz. So schützen Sie sich und andere. Durch die Teilnahme an der Briefwahl schließen Sie ein Ansteckungsrisiko im Wahlraum sowohl für sich als auch für andere Wähler und die Wahlhelfer aus. Bitte beachten Sie bei der Briefwahl, dass die Briefwahlunterlagen am Wahltag - Sonntag, 14.03.21 - vor 18:00 Uhr bei der Gemeinde Tiefenbach sein müssen. Falls Sie die Briefwahlunterlagen per Post senden, berücksichtigen Sie bitte die Laufzeiten der Post, die in Corona-Zeiten unter Umständen länger sein können als normal. Unter [www.landtagswahl-bw.de](http://www.landtagswahl-bw.de) finden Sie Informationen zur Landtagswahl, unter anderem auch zur Briefwahl. Für Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen unter 07582-2330 oder per E-Mail [info@tiefenbach-federsee.de](mailto:info@tiefenbach-federsee.de) zur Verfügung.

## Landesregierung Baden-Württemberg

### Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. März 2021 in Kraft.

- Friseurbetriebe und Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund\*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund\*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere

Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.

#### Konkret bedeutet das:

Angestellte und Kund\*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.

In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) darf sich maximal eine Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1.200 m<sup>2</sup> 100 Kund\*innen: für die ersten 800 m<sup>2</sup> 80 Kund\*innen und für die weiteren 400 m<sup>2</sup> dann nochmal 20 Kund\*innen.

### Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

### Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

### Apothekennotdienst:

**Samstag, 06.03.2021**, Sonnen-Apotheke, Obstmarkt 5, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 94 10

**Sonntag, 07.03.2021**, Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel.: 07351 / 1 77 37

## Mitteilungen der Kirche

### Gottesdienste in Seekirch

**Freitag, 05. März, 18.30 Uhr**, ökumenischer Weltgebets-tag in Seekirch. Bitte melden Sie sich bei Carmen Kohler oder Renate Brehm an.

**Sonntag, 07. März, 10.15 Uhr**, Eucharistiefeier in Seekirch

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske. Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei Fam. Erwin Strohm, Tel. 07582/934764 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

## Nichtamtlicher Teil

Kreisimpfzentrum Ummendorf

### Lehrer und Erzieher können geimpft werden

Seit dem 23. Februar können unter bestimmten Voraussetzungen auch unter 65-Jährige einen Impftermin im

Kreisimpfzentrum Ummendorf erhalten. Es gelten weiterhin die Prioritäten in der Corona-Impfverordnung. In der ersten Priorität sind neben Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, insbesondere pflegebedürftige Menschen, Pflegekräfte und medizinisches Personal. Voraussichtlich Anfang/Mitte März sollen dann auch Impfberechtigte der zweiten Priorität zum Zuge kommen. Dazu gehören unter anderem Ärzte, Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen sowie Personen mit einer geistigen Behinderung. Außerdem werden Lehrer und Erzieher bei den Impfungen vorgezogen und in die zweite Priorisierungsstufe eingruppiert. Impftermine können über [www.116117.de](http://www.116117.de) vereinbart werden. Impfwillige müssen im Impfzentrum als Nachweis ihren Personalausweis und eine Bescheinigung ihrer Einrichtung bzw. ihres Unternehmens vorlegen.

Landratsamt Biberach

### **Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 1. Halbjahr 2021**

Das Verkehrsamt bietet auch 2021 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Seniorinnen und Senioren. Das PKW-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfängerinnen und Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht. Das Training für Seniorinnen und Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, auf wichtige Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deut-

schen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt.

Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Tel.: 07351/52-6333 an. Die Termine:

Samstag 13. März 2021, PKW, Beginn 9 Uhr

Freitag 26. März 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr

Freitag 26. März 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr

Samstag 3. April 2021, PKW, Beginn 9 Uhr

Freitag 14. Mai 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr

Freitag 14. Mai 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr

Samstag 15. Mai 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr

Freitag 21. Mai 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr

Samstag 22. Mai 2021, PKW, Beginn 9 Uhr

Freitag 11. Juni 2021, PKW, Beginn 9 Uhr

Samstag 19. Juni 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr

Freitag 25. Juni 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr

Freitag 25. Juni 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr

### **Bares Geld für die Rente**

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

## Anzeigen

### **Holen Sie sich den Frühling**

- Zwiebelblumen und Frühlingsblüher
- Salat- und Gemüsepflanzen
- Glas, Keramik und Dekoartikel
- Osterideen für drinnen und draußen

**Blumenstube**  
**Enderle**

Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen  
Beim Wiesental 25  
Wohngebiet Wieseler  
Tel. 07357/1754

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 9-12 u. 15-18 Uhr Sa. 10-12 Uhr